

Aufbruchstimmung und Leistungsbereitschaft

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag konzipiert seine Arbeit und füllt sich mit Leben – ein Interview mit Klaus Rackwitz

Herr Rackwitz, wie sind Sie als Richter aus NRW zum Internationalen Strafgerichtshof gekommen, und was ist hier Ihre Aufgabe?

Wie die Jungfrau zum Kind. Ich bin im August 2002 vom Auswärtigen Amt angerufen worden, ob ich Interesse hätte, das Vorausteam – das „Advance Team“ – dieses Gerichtes auf dem Gebiet der EDV und Organisationsentwicklung und der Prozesssteuerung zu beraten. Ich habe das dann in mehreren Kurzeinsätzen gemacht und fand das so spannend, dass ich im November 2002 die mir angebotene Stelle als „Senior Information and Evidence Adviser“ angenommen habe.

Ich bin in den letzten 10 Jahren in verschiedenen Justizverwaltungen mit EDV und Organisation beschäftigt gewesen. Ich habe meine Laufbahn als Richter begonnen und bin seit 1992 seit Ende meiner Proberichterzeit in wechselnden Funktionen praktisch ausschließlich in der Justizverwaltung mit EDV und Organisationsfragen beschäftigt.

Heute koordiniere ich hier in der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs als „Senior Information and Evidence Adviser“ die gesamte Verwaltung.

Ich habe mich beurlauben lassen und einen Antrag auf Entsendung gestellt. Es gibt Entsendungsrichtlinien, in denen die Verwendung von Mitarbeitern der deutschen Dienste und Verwaltungen und Gerichte für Auslandseinrichtungen geregelt ist. Danach wird man zu Hause beurlaubt, wird weder entlohnt noch ist man mit Beihilfe und entsprechenden Dingen gesegnet. All dieses muss man selbst sicherstellen, wird aber vom neuen Dienstherrn entlohnt.

Schwerpunkt meiner jetzigen Aufgabe ist Haushalt, Finanzwesen, Personalverwaltung, Sprachendienste, EDV und Asservatenverwaltung. Es gibt unter dem gemeinsamen Dach des Gerichtshofs

die Anklagebehörde als separate Einheit. So weit verfahrensrechtlich nötig und geboten, halten wir auch Ressourcen doppelt vor. Es gibt zwar nur eine Hausverwaltung, aber zwei Dokumentenverwaltungen.

Was wird alles aus dem Budget der Staatsanwaltschaft finanziert – auch die Ermittlungen?

Ja, auch diese. Wir haben einen eigenen Etat beispielsweise für Reisekosten, Bücher, Funktelefone, Kameras, Kriminaltechnik im allgemeinen und was man eben so braucht.

Die Polizei ist mit im Hause, es gibt also nicht „u.m.A. Herrn PP mit der Bitte, Ermittlungen durchzuführen“, sondern das muss der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hier selbst machen. Es gibt Ermittlerteams, die in der Regel aus 14 – 15 Personen bestehen. Darin sind Juristinnen und Juristen vertreten, aber eben auch Polizeitechniker, Forensiker und Analysten.

Arbeiten Sie mit den Polizeibehörden der Staaten zusammen, in denen Ermittlungen durchgeführt werden?

Das sieht das Römische Statut über die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs als Regelfall vor. Normalerweise gibt es ein Request for Assistance, das richtet man an den betroffenen Staat, und dann sollen die Ermittlungen nach den auch sonst anzuwendenden Grundsätzen der internationalen Rechtshilfe im Wege von Rechtshilfeersuchen durchgeführt werden. Sollte das nicht funktionieren, sollte das ersuchte Land dazu unwillig oder unfähig sein, kann die Vorverfahrenskammer des Gerichts auch spezifische Ermittlungsmaßnahmen ohne Kooperation erlauben.

Wird der Internationale Strafgerichtshof nicht überhaupt nur tätig, wenn ein Land

unwillig oder unfähig ist, Ermittlungen in einem Strafverfahren selbst durchzuführen? Hilft denn dann die Polizei dieses Landes?

Der Internationale Strafgerichtshof ist nach Artikel 17 des Statuts nur dann zuständig, wenn ein Staat unwillig oder unfähig ist, eine der schweren Straftaten zu verfolgen, die zur Zuständigkeit des Gerichtshofs gehören. Das muss aber nicht heißen, dass nicht trotzdem Hilfe geleistet werden kann. Nehmen Sie zum Beispiel ein Land, in dem wegen der internationalen Beziehungen der Täter die Strafverfolgung international nicht durchgeführt werden kann, man zwar durchaus in der Lage wäre, nationale Komponenten des Ermittlungsverfahrens zu bearbeiten, aber die Festnahme des Täters nicht gelingt. Dann kann der Vertragsstaat sich an den Internationalen Strafgerichtshof wenden. Oder nach Regimewechseln ist es durchaus möglich, dass die Justiz noch nicht, die Polizei aber schon funktioniert.

In welchen Fällen kann die Ermittlungsbehörde beim Internationalen Strafgerichtshof tätig werden?

Es gibt drei Auslöser für Ermittlungen: Situationen – Fälle heißen hier „Situationen“, das klingt vornehmer – können unterbreitet werden

a. vom Weltsicherheitsrat – sehr spannend, aber unwahrscheinlich, weil die Vetomächte bis auf Frankreich alle nicht Vertragsstaaten sind. Das macht eine entsprechende Resolution sehr unwahrscheinlich.

b. Die Staaten selbst können Situationen unterbreiten. Das ist bereits erfolgt. Zum Beispiel Uganda hat das getan.

c. Die dritte Möglichkeit ist die Ermittlung aus eigenem Antrieb, die sich nach richterlicher Autorisierung durch die Vorverfahrenskammer auch auf ein Land erstrecken kann.

Sie haben zur Zeit wie viele Fälle – Pardon, Situationen?

Zur Zeit haben wir vier in verschiedenen Stadien, von denen sich drei in der Phase der ersten Analyse befinden und vor allem geschaut wird, ob der Internationale Strafgerichtshof aus Gesichtspunkten der Subsidiarität zuständig ist, ob es also eine nationale Justiz gibt, die tätig werden kann und ob der Fall von den angezeigten Straftaten her überhaupt in den Zuständigkeitsbereich passt. Wir erhalten eine ganze Menge Anzeigen, bis heute ca. 1000 Stück aus über 80 Ländern. Die Bundesrepublik ist Spitzenreiter. Bedauerlicher Weise ist auch der Anteil der völlig unbegründeten und sachfremden Anzeigen aus Deutschland der höchste. Es liegen zahlreiche „Beschwerden“ aus Deutschland gegen nationale Verurteilungen vor, es liegen auch zahlreiche Schreiben von Mitmenschen vor, die wir zu Hause eher als Querulanten bezeichnen würden.

Der Internationale Strafgerichtshof ist wohl ausschließlich zuständig für Katalogstraftaten, die nach dem 1.7.2002 begangen worden sind....

Richtig. Da ist das Statut in Kraft getreten, und seit diesem Zeitpunkt fallen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in die Jurisdiktion des Gerichts. Diese Straftaten sind klar definiert. Es gibt ein von den Vertragsstaaten verabschiedetes Papier, das sich „Elements of Crime“ nennt. Das ist wie ein amtlicher Kommentar, der die Tatbestandsmerkmale beschreibt.

Das vierte Verbrechen in der Jurisdiktion des Gerichtshofes ist das Verbrechen der Aggression. Das ist dasjenige, an dem noch heftig argumentiert wird. Die Vertragsstaaten haben ja vereinbart, bis die Diskussionen nicht abgeschlossen sind, Verbrechen der Aggression nicht beim Internationalen Strafgerichtshof zu verfolgen. Ich persönlich bin nicht zuversichtlich, dass die Definitionsphase in Kürze abgeschlossen werden kann.

Verbrechen der Aggression vorerst nicht beim Internationalen Strafgerichtshof

Was ist der Rahmen dieser Diskussionen? Soll unter Aggression nur der Angriffskrieg zu verstehen sein, oder fällt zum Beispiel Terrorismus darunter?

Das ist genau das Problem. Natürlich hat die Kubanische Regierung beispielsweise ein völlig anderes Verständnis von Aggression als die Bush Administration. Allein das Sperren der Tourismuswege nach Kuba durch die Vereinigten Staaten, das Erschweren des Verkaufs kubanischer Zigarren wird als Aggression gebrandmarkt. Das ist mehrmals in Anträgen auf Resolutionen des Weltsicherheitsrates gewesen – natürlich erfolglos, und die Kubanische Regierung hat ein gefestigtes Weltbild, was Aggression im Sozialismus früher war und was es nach deren Auffassung heute noch ist, enthüllt.

Ist Kuba Vertragsstaat?

Nein. Kuba ist nicht einmal Signatarstaat, aber es sind alle Staaten, ob sie signiert oder ratifiziert haben oder nicht, eingeladen, an den Diskussionen teil zu nehmen, und die Kubaner machen davon Gebrauch.

Wo sehen Sie die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs bei der Bewältigung des Terrorismus?



Foto: Andrea Kaminski

Er kann da nützlich sein, wo aus welchen Gründen auch immer nationale Strafverfolgung nicht zur Verfügung steht, zum Beispiel, weil die Länder nicht wollen.

Wir hatten gerade den tödlichen Anschlag auf Sheikh Yassin – wie sieht es mit der Strafverfolgung gegen Täter in Israel aus?

Israel ist kein Vertragsstaat, und dem entsprechend ist es dort sehr schwierig. Der einzige Vertragsstaat im Nahen Osten ist zur Zeit Jordanien, und wir hoffen, dass andere Staaten diesem Beispiel folgen. Aber zur Zeit sind viele Straftaten im Israel-Palästina-Konflikt völlig außerhalb unserer Jurisdiktion. Die Tat muss entweder auf dem Boden eines der Vertragsstaaten begangen sein oder von einem Angehörigen eines der Vertragsstaaten.

Wie gefährlich ist die Tätigkeit der Ermittler: Wie sieht der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internationalen Strafgerichtshofs bei Einsätzen im Ausland in den Ländern aus, wo Polizei und Law und Order nicht funktionieren?

Das ist ein großes Problem. Das ist für mich die offene Flanke des Gerichts schlechthin, denn es gibt keine Schutztruppe, es gibt keine Blauhelme, es gibt keinen richtigen Schutz. Im Jugoslawien Tribunal zum Beispiel ist der gesamte

Schutz von KFOR und SFOR Truppen geleistet worden, alle Festnahmen sind von diesen Truppen geleistet worden. Wir haben zur Zeit kein Abkommen mit den Schutztruppen, wir müssen mit jedem einzelnen Peacekeeper, mit jeder einzelnen Mission einen gesonderten Vertrag aushandeln. Zur Zeit ist gerade das ein Hauptthema bei uns.

Wohin wird die Reise hier gehen?

Die Reise kann nur dahin gehen, dass wir mit den Vereinten Nationen ein Rahmenabkommen schließen, das die Kooperation mit allen UN Peacekeeping Forces einschließt, und ansonsten Einzelvereinbarungen mit den potenziellen Trägern solcher Peacekeeping Missions – das sind vor allem die NATO und die Europäische Union.

Kann man den Schutz von Zeugen aus solchen Ländern gewährleisten?

Es gibt ein recht aufwändiges Zeugenschutz-Programm, das wir aus dem Jugoslawien-Tribunal schon kennen. Es ist völlig klar, dass bei der Verfolgung von Regierungskriminalität oft nur der Insider Angaben machen kann, der umgedrehte Kronzeuge. Dass diese Leute geschützt werden müssen, versteht sich von selbst. Deshalb haben wir dafür Vorkehrungen getroffen. Ein erheblicher Teil der Kosten wird in Zukunft für den Zeugenschutz aufgewendet werden.

Womit sind eigentlich derzeit die Richter und die Staatsanwaltschaft beschäftigt?

Die Richter haben ja noch keine Fälle. In der Anklagebehörde bereiten wir uns, wie gesagt, auf Ermittlungen vor aufgrund der Anzeigen und des Materials, das wir über Artikel 15 bekommen haben.

Die Richterinnen und Richter sind derzeit damit beschäftigt, ihre Verfahrensordnung zu erarbeiten. Es gibt ein Rahmen-Regelwerk, die Rules of Procedure and Evidence. Aber diese Rules lassen Spielraum für Auslegung, und praktische Dinge, wie zum Beispiel die MiStra,

müssen die Richterinnen und Richter jetzt selbst erarbeiten.

Es sind ja Menschen aus den verschiedensten Rechtskulturen, Common Law und Civil Law geprägte Richter, die zusammen arbeiten müssen – wie geht das?

Die Prozessordnung trägt zweifellos starke Common Law Züge. Es gibt in der Tat eine klare Trennung der Parteien in Anklage und Verteidigung, wenn auch dankenswerter Weise ein starker Civil Law Einfluss beim Mandat der Anklagebehörde fest zu stellen ist, nämlich die Verpflichtung zur Sachaufklärung in jede Richtung, auch zu Gunsten des Angeklagten. Dies ist in den Verfahrensordnungen und auch im Statut festgelegt.

Hat man die Verfahrensordnung zum Beispiel von einem der Tribunale übernommen, oder ist das eine Neuentwicklung?

Es ist eine Neuentwicklung mit übernommenen Teilen, beispielsweise was den Sitzungsablauf angeht oder die Rolle der Parteien oder auch die Rolle des Kanzlers. Neu ist, dass das Statut eine aktive Rolle für die Opfer vorsieht, zum Beispiel im Verfahren der Pre-Trial-Chamber, der Vorverfahrenskammer. Das gab es im Jugoslawien-Tribunal so nicht. Die Opfer haben ein eigenes Teilnahme- und Antragsrecht und auch das Recht auf rechtlichen Beistand, und das eben schon in einem sehr frühen Stadium des Verfahrens, wenn noch nicht einmal endgültig über die Aufnahme formeller Ermittlungen entschieden ist. Das ist neu im Vergleich mit den Verfahrensordnungen der beiden Ad-hoc-Tribunale.

Was ist die Aufgabe des Kanzlers?

Der „Registrar“, der Kanzler, ist vergleichbar einem Universitäts-Kanzler in Deutschland. Er ist also der Leiter der Verwaltung. Er spielt aber auch in der Rechtsprechung eine Rolle. Anders als bei uns, wo der Vorsitzende oder die Vorsitzende die Sitzung leitet, ist

beispielsweise für die Präsentation der Akten der Registrar zuständig. Er wird im Protokoll erwähnt, wie bei uns auch die Protokollkraft, aber er hat mehr Aufgaben und Verantwortung. Er ist zum Beispiel verantwortlich für die Zuführung von Dokumenten und dafür, dass die ganzen Mitschriften erfolgen. Er ist auch zuständig für amtliche Übersetzungen, also auch dafür, dass Dolmetscher zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende kann sich darauf verlassen, dass der Kanzler dafür sorgt.

Der Kanzler ist einer der vier Organe des Internationalen Strafgerichtshofs. Diese Organe sind die Präsidentschaft – Gerichtspräsident und Vertreter –, die Richterbank – Richter in Spruchkammern und Ermittlungsrichter –, die Anklagebehörde und der Kanzler, also die Verwaltung – sogenannte Registry. Die Herausforderung der Technik: Wissensmanagement und Dokumentenverwaltung.

Noch mal zu Ihrer Tätigkeit, zur Herausforderung der Technik: Wo liegt hier bei der Justizautomatisierung die große Aufgabe – doch sicher nicht beim Massengeschäft mit vielen Ladungen usw.?

In der Tat, hier geht es um das Handling der ungeheuren Dokumentenmenge und die ungeheure Informationsvielfalt. Das Jugoslawien-Tribunal, das sich ja im Grunde mit einer einzigen „Situation“ im Sinne des Römischen Statuts beschäftigt, hat heute knapp 6 Millionen fallbezogene Dokumente im Bestand – und zwar in vielen Sprachen und ganz unterschiedlichen Qualitäten. Es handelt sich zum Beispiel um Videoaufzeichnungen, Zeitungsausschnitte, Regierungsdokumentationen, mitgeschnittene Telefon- und Funkgespräche von Geheimdiensten, also Medien ganz unterschiedlicher Art in zum Teil sehr exotischen Sprachen und Dialekten. Diese Informationsvielfalt zu bändigen und einer Auswertung zuzuführen, ist hier die Hauptaufgabe der EDV. Die Software-Heraus-

Verpflichtung zur Sachaufklärung auch zu Gunsten des Angeklagten

forderung besteht darin, dass anders als in Deutschland die Richterinnen und Richter das gesamte Wissen, alle zum Fall eingereichten Dokumente, alle zum Fall entstandenen Transskripte, alle entstandenen Audio- und Videoaufzeichnungen zur Verfügung haben und die Software diese miteinander verbinden kann. Wenn der Zeuge also zum Beispiel ein Dokument erwähnt, gibt es einen Hyperlink auf das Dokument und Sie sehen das Dokument.

Wir haben hier durch Gerichtsprotokollanten mit einer entsprechenden Maschine wie in den amerikanischen Krimis gefertigte Vollprotokolle aller mündlichen Verhandlungen als Transskripte. Videoaufzeichnungen werden jeweils von der gesamten Hauptverhandlung gemacht – und auch von den Verhandlungen vor der Vorverfahrenskammer. Wenn Sie als Richterin oder Richter die Aussage lesen, können Sie sich gleichzeitig das Gesicht des Zeugen ansehen, das er gemacht hat, als er diesen Satz sagte.

Diese Videoaufzeichnung ist sehr aufwändig. Der Raum hat insgesamt sechs Kameras, davon zwei mit festem Bildausschnitt und vier Kameras, die gezielt von einem Regisseur eingesetzt werden, den wir der BBC in London haben entlocken können. Er entscheidet, wer nun gerade in Großaufnahme aufgezeichnet wird und hat an seinem Mischpult die Möglichkeit, den Zeugen in Großaufnahme zu nehmen oder den Angeklagten, der gerade ins Schwitzen gerät. Natürlich zeichnen sämtliche Kameras durchgehend auf und werden sämtliche Aufnahmen gespeichert.

Was beim Internationalen Strafgerichtshof verhandelt wird, wird in beide Amtssprachen übersetzt; die Entscheidungen darüber hinaus in alle sechs UNO-Sprachen.

Sagen alle Zeugen in Den Haag aus, oder sind Videovernehmungen geplant?

Eine große Rolle spielen natürlich auch Video-Konferenzen, so jetzt auch im Jugoslawien-Tribunal. Viele Zeugen, die in



Das Gebäude des Internationalen Strafgerichtshofs

Jugoslawien gelitten haben, leben heute in Amerika oder Australien, und um Reisekosten zu sparen, ist das einer der Hauptschlüssel. Man ist da natürlich angewiesen auf kooperative Verteidiger, denn sie können auf Präsenz bestehen. Außerdem hängt der Einsatz von einer technikfreundlichen Richterbank ab – bisher hat sie sich als sehr technikfreundlich erwiesen. Es gibt, und das ist relativ einmalig, in unseren letzte Woche durch die Richterschaft verabschiedeten Regularien sogar elektronische autoritative Versionen von Dokumenten. Das sind also nicht nur elektronische Kopien des Originaldokuments auf Papier, sondern die elektronische Datei ist das Urstück.

Wie sieht die Information der Öffentlichkeit aus? Werden die Aufzeichnungen im Fernsehen gesendet?

Es wird zum Teil auch live übertragen. Das entscheidet immer der oder die Vorsitzende. Das Jugoslawien-Tribunal hat in der Regel öffentliche Sitzungen und ich nehme an, wir werden die gleiche Strategie verfolgen. Nur aus Gründen des Zeugenschutzes oder des Opferschutzes wird gelegentlich davon abgesehen. Die Wortprotokolle werden mit Sicherheit im Internet veröffentlicht werden. Das ist auch im Jugoslawien-Tribunal so. Dort auf Englisch, Französisch und Serbokroatisch.

Was geschieht mit all den gesammelten Informationen, wenn sie für den Fall nicht mehr gebraucht werden?

Was uns unterscheidet von den Ad-hoc-Tribunalen, ist das dauerhafte Mandat. Wir werden also eine fallunabhängige Wissensdatenbank aufbauen müssen, eine Knowledge Base. Natürlich wollen wir, wenn es in 10 Jahren in Afrika erneut zu bewaffneten Konflikten kommt, wissen, warum es denn damals Auseinandersetzungen gab, welche Hintergründe, welche Verflechtungen damals bestanden. Aus diesem fallübergreifenden Wissen, das sich auf Regionen dieser Welt bezieht, verbunden mit einer Rechtsprechungsdatenbank und einem juristischen Expertensystem eine Knowledge Base aufzubauen, ist die Herausforderung. Wir zapfen natürlich auch andere Quellen an. Es gibt einen weit gestreuten Zirkel von internationalen Strafrechtlern, die sich mit der Verletzung von humanitärem Völkerrecht beschäftigen. Hier sind die Kontakte geknüpft und der Austausch läuft. Wesentliche Quelle ist natürlich, weil es nichts anderes gibt, die bisherige Rechtsprechung aller vier Ad-Hoc-Gerichte. Die werden wir auch vollständig aufarbeiten und vollständig ins System übernehmen. Wir werden das auch so weit wie möglich öffentlich machen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht

Welche Aufgaben, welche Tätigkeiten gibt es hier beim Internationalen Strafgerichtshof – also welche Job Opportunities für deutsche Kolleginnen und Kollegen? Die Position des Chefanklägers ist besetzt, sein Stellvertreter ist auch gefunden, der zweite Stellvertreter wird gesucht – aber ich nehme an, es gibt noch viele andere interessante Positionen, die zu besetzen sind ... im Rechtsprechungs- und Ermittlungsbereich, aber vielleicht ja auch in Ihrem Organisationsbereich?

In der Tat suchen wir zur Zeit die – ich hoffe es ist eine „die“ – weitere Stellvertreterin des Chefanklägers. Das ist ein Wahlamt, man muss von der nationalen Regierung vorgeschlagen werden und wird von der Vertragsstaatenversammlung gewählt. Da Deutschland schon einen Richter stellt, ist es unwahrscheinlich, dass wir ein weiteres Wahlamt erhalten. Unterhalb der Wahlämter gibt es eine Vielzahl von Stellen, die natürlich auch von deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefüllt werden sollen. Erfreulicher Weise ist Deutschland diesmal nicht Schlusslicht bei der Besetzung der Stellen, sondern führt.

Übrigens: Deutschland zahlt auch das meiste: 20% des Haushaltes des Gerichts – das sind dieses Jahr 53 Millionen Euro – wird aus deutschen Haushalten bestritten. Das Volumen der Anklagebehörde allein sind 14 Millionen Euro. Man kann sich aber bewerben als Ermittler, als Sitzungsvertreter, als Analyst, als Verwaltungsmitarbeiter oder EDV-Spezialist, als Finanzfachmann, als Buchhalter.

Ermittler oder Sitzungsvertreter – das sind doch bei uns Aufgaben eines Staatsanwaltes...

Ja, deshalb sind Staatsanwälte auch gern gesehene Bewerber, vor allen Dingen dann aus meiner Sicht, wenn sie Erfahrung in Umfangsverfahren haben oder aus anderen komplexen und mehr-

jährigen Ermittlungsverfahren, grenzüberschreitenden Sachen, Steuer- oder Zollsachen. Das sind Kolleginnen und Kollegen, die ich mir hier wünschen würde.

Wir haben wenig Fälle. Es gibt hier kein Massengeschäft. Das ist ein Riesenunterschied auch zum Beispiel, was Justizautomatisierung angeht. Es wird wenige Fälle geben, die hoch komplex sein werden und die Jahre dauern.

Staatsanwälte mit Erfahrung in Umfangsverfahren mit Auslandsbezug gesucht

Die Kolleginnen und Kollegen sehe ich in erster Linie als Teamleader. Die Ermittlungen werden von sogenannten Investigation Teams geführt, die ca. 15 Personen umfassen. Dies sind Polizeixperten, Juristinnen/Juristen, das sind Analysten, das sind Menschen, die beispielsweise die Hintergründe afrikanischer Konflikte einordnen können, die ethnischer, religiöser, wirtschaftlicher oder gemischter Natur sein können. Dies spielt eine erhebliche Rolle bei der Strategie, der die Ermittlungen folgen. So finden sich zum Beispiel zur Zeit auf der Internet-Seite des Internationalen Strafgerichtshofs bei den Stellenausschreibungen Stellen für Spezialisten für Westafrika und Zentralafrika. Da werden vorrangig Ethnologen oder Sozialwissenschaftler gesucht.

Alle Bereiche stellen zur Zeit noch ein, am wenigsten die Richter, denn die haben lediglich einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, mehr Gutes wird für sie nicht getan, denn der übrige Support erfolgt durch den Kanzler. Diese Stellen sind weitgehend besetzt, aber alle anderen Bereiche rekrutieren zur Zeit.

Sind denn die wissenschaftlichen Mitarbeiter alle schon gefunden?

Nein, denn es sind ja auch noch nicht alle Richter vollzeitig an Bord. Sie sollen nach Arbeitsanfall einberufen werden. Bisher braucht man natürlich die Präsidenschaft, auch die Vorverfahrenskammer und die Berufungs- und Beschwerdekammer für Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Vorverfahrenskammer. Eine Hauptverfahrenskammer ist noch

nicht vollständig besetzt. Ich denke, das wird im Laufe des Jahres passieren, und dann werden auch weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht.

Wie ist denn die Stimmung und die Arbeitsatmosphäre hier beim Internationalen Strafgerichtshof?

Es herrscht immer noch ungeheure Aufbaustimmung, es herrscht ein hohes Commitment, also eine hohe Bereitschaft Leistung zu bringen. Die Überstundenzahl ist erheblich – Sie sehen ja auch, dass heute am späten Freitag Nachmittag noch kaum Zimmer leer stehen. Das Wir-Gefühl ist auch noch relativ stark, obwohl langsam aber sicher die Organe auf Grund ihrer Größe anfangen Eigenleben zu entwickeln. Als ich hier anfang, passte das ganze Gericht noch in einen VW-Bus; mittlerweile müssten wir schon eine ganze Menge Reisebusse mieten. Wir haben jetzt 150 Mitarbeiter und haben 370 Stellen im Haushalt bewilligt. Ich selbst kenne noch alle Mitarbeiter. Das ist Teil der Kultur – man bemüht sich, alle neuen Mitarbeiter innerhalb der eigenen Abteilung in den ersten beiden Tagen und innerhalb des ganzen Gerichts in den ersten beiden Wochen bekannt zu machen.

Was für Typen von Menschen arbeiten überhaupt beim Internationalen Strafgerichtshof?

Sehr unterschiedliche Menschen. Strafrechtler, in vielen Fällen langjährige Kenner des römischen Statuts und seiner Verhandlungsgeschichte, beispielsweise Delegierte der Vertragsstaaten. Bei uns arbeitet zum Beispiel der Leiter der französischen Delegation, der von Anfang an dabei war. Wir haben Mitarbeiter aus der Verwaltung der Vereinten Nationen, die teilweise einen etwas statischen Eindruck machen, so wie man es von heimischen Verwaltungen gewohnt ist. Wir haben auch Mitarbeiter, die ich als „Mission Hopper“ bezeichnen würde, die die verschiedenen Peace-

Wir wollen die Mitarbeiter-schaft fallbezogen erneuern können

keeping Missions der Vereinten Nationen begleiten, mal zwei Jahre in Ost Timor, dann in Haiti, dann vielleicht zwei Jahre im Kongo, dann auch mal zwei Jahre im Haag arbeiten. Es gibt also eine sehr bunte und sehr abwechslungsreiche Mischung von Charakteren.

Es herrscht ungeheure Aufbaustimmung und eine hohe Leistungsbereitschaft

Wie verständigt man sich?

Die offiziellen Sprachen sind Englisch und Französisch, wobei wir wesentlich mehr englischsprachige als französisch sprechende Mitarbeiter haben. Das Alltagsgeschäft wird deshalb auf Englisch abgewickelt, auch mit dem holländischen Personal.

Richterin Sylvia Steiner hat in ihrem Interview in der letzten Betrifft JUSTIZ gesagt, dass die Richter aus ihrem bisherigen Dienstverhältnis entlassen werden....

Richtig, auch die meisten Mitarbeiter genießen nicht das Privileg der Beurlaubung wie ich. Viele Mitarbeiter haben andere Stellen aufgegeben, haben Anwaltsbüros geschlossen, um hier bei uns zu arbeiten. Denen fällt natürlich der Rückweg viel schwerer als uns. Es ist im übrigen Politik dieses Gerichts, ausschließlich Zeitverträge anzubieten. Wir wollen keine Lebenszeit-Verhältnisse, sondern die Möglichkeit haben, die Mitarbeiterschaft auch regelmäßig zu erneuern, insbesondere fallbezogen erneuern zu können. Deswegen sind zur Zeit noch alle Mitarbeiter auf Jahresverträgen. Ich gehe davon aus, dass wir ab nächstes Jahr auf Drei-Jahres-Verträge verlängern werden. Wenn wir also keine Afrika-Spezialisten mehr brauchen, sondern Spezialisten für andere Länder, können wir relativ problemlos umbesetzen.

Das ist auch der Schwerpunkt des Geschäfts in der Anklagebehörde, ein Geschäft, das ein Kollege betreibt, der ausschließlich für Personalentwicklung und derartige Strategien zuständig ist und dafür von der anderen Verwaltung entlastet ist – ein Segen, denn zu Hause haben wir die Trennung dieser beiden

wichtigen Bereiche nie geschafft. In der Tat muss man sich überlegen, wo kann ich gute Mitarbeiter mit Spezialkenntnissen für zwei bis drei Jahre auftreiben, denen ich auch hinterher etwas anbieten kann – also Leute, die sich nicht auf Teufel komm raus an ihren Stuhl klammern und dementsprechend auch die Ermittlungen vielleicht nicht mit dem gebotenen Tempo betreiben, weil sie sich ja selbst arbeitslos machen würden. Das ist im Jugoslawien-Tribunal und im Ruanda-Tribunal ein offenes Geheimnis, dass das Auswirkungen hat.

Welchen Rat würden sie deutschen Interessenten für eine Tätigkeit beim Internationalen Strafgerichtshof geben?

Deutschen Interessenten würde ich raten, sehr genau zu prüfen, ob eine Tätigkeit hier in ihre Berufsplanung passt. Es macht keinen Sinn, so etwas nur für ein Jahr zu machen.

Man muss doch seinen gesamten Lebensmittelpunkt verlagern, das ist mit viel Aufwand verbunden. Jemand, der Vorsitzender Richter am Landgericht werden will und dieses Ziel mit aller Macht verfolgt, ist wahrscheinlich deswegen schon hier benachteiligt, weil ein Einsatz hier derzeit nicht als Erprobung anerkannt wird. Außerdem braucht man wirklich gute Sprachkenntnisse. Ich habe in den ersten vier Monaten hier furchtbar gelitten. Inzwischen geht es, aber es wird unterschätzt, wie schwierig das fachliche Arbeiten in einer Fremdsprache ist. Dieses Vokabular hat man in

der Schule einfach nie gelernt, Man muss auch wissen, ob man mit Menschen aus 60 Nationen zusammen arbeiten will. Möchte man diese kulturelle Vielfalt, die auch Mühe macht? Und man muss sich auch die Frage stellen: Will ich diese Art von Straftaten verfolgen? Das ist ein großes Problem. Die Taten, mit denen man sich auseinandersetzt, sind sehr belastend. Wenn man mit Mitarbeitern des Jugoslawien-Tribunals spricht, merkt man, dass das die Menschen prägt. Die Kollegen, die die Beweisaufnahme im Srebrenica-Verfahren mitgemacht haben, für die und mit denen ist es schwierig, hinterher im nationalen Dienst wieder zu arbeiten. Wenn man 8 Jahre lang Kriegsverbrecher auf höchstem Niveau verfolgt und zur Aburteilung gebracht hat, dann kann man zu Hause keine Ladendiebe mehr anklagen. Das passt nicht mehr. Deshalb muss man auch schauen, was man nach der Tätigkeit hier macht. Ein Weg wäre, zu schauen, dass man irgendwo anders in dem selben Bereich im Ausland unter

Wenn man Kriegsverbrecher auf höchstem Niveau verfolgt hat, dann kann man zu Hause keine Ladendiebe mehr anklagen

kommt. Aber man sollte die Schwierigkeiten nicht unterschätzen: man muss im Prinzip auch wieder zurück. Das fällt jemandem wie mir, der aus der Verwaltung kommt, leichter als den eigentlichen Ermittlern und Sitzungsvertretern.

Das Interview führte Andrea Kaminski am 26.3.2004 in Den Haag

Informationen über den Internationalen Strafgerichtshof einschließlich Stellenausschreibungen im Internet unter www.icc-cpi.int

BJ-Service für alle blinden und sehbehinderten Abonnenten

Die Redaktion stellt Ihnen auf Anfrage die aktuellen oder auch ältere Hefte elektronisch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung.

Kontakt
E-Mail: druckwerkstattkollektiv@t-online.de
Telefon 06151/373986